This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B
7738
83.2

B7738.83.2

BOUGHT WITH
THE INCOME FROM THE BEQUEST OF
JOHN AMORY LOWELL,
Class of 1815.
This fund is $20,000, and of its income three quarters shall be spent for books and one quarter be added to the principal.

Received 15 Oct., 1884.

Leitfaden

der

Bibliothekverwaltung,

hauptsächlich für

Jugend- und Volksbibliotheken

bearbeitet

von

Georg Kettig,
Unterbibliothekar der Stadtbibliothek in Bern.

Bern.
J. Dalp'sche Buch- und Kunsthandlung (K. Schmid).
1883.

~~IV 1508~~
B 7738,83,2
OCT 15 1894
Lowell fund.

Stämpfli'sche Buchdruckerei in Bern.

Seinem lieben Vater

Professor Dr. G. J. Rettig

gewidmet

vom

Verfasser.

Vorwort.

Die grundlegende Arbeit Molbechs über Bibliothekwissenschaft ist in Petzholdts „Katechismus der Bibliothekwissenschaft" so allseitig weiter entwickelt worden, und dieses Büchlein hat sich in dem betreffenden Leserkreise so eingebürgert, daß man glauben möchte, es sei allen Anforderungen Genüge geleistet und eine neue Anleitung überflüssig.

Ich bin nun der Letzte, Petzholdts Verdienst antasten zu wollen; für die Verhältnisse einer neu zu begründenden, ökonomisch reichlich ausgestatteten Bibliothek mit mehr oder weniger geschulten Vorstehern ist jeder seiner Vorschläge reiflich erwogen. Aber zwei Fälle scheint er zu wenig berücksichtigt zu haben. Es gibt ältere Bibliotheken, wo das Beharren auf einer langjährigen Tradition unerträgliche Uebelstände mit sich gebracht hat und eine Neugestaltung den heute gültigen Principien gemäß aus mancherlei Gründen unmöglich ist; da muß die Consequenz des bibliothekarischen Systems häufig der Einsicht in das praktisch Durchführbare, Nothwendige oder Zweckmäßige weichen. Ferner ist für kleine Bibliotheken nicht immer ein geschulter Bibliothekar vorhanden, und für einen Mann, der sich erst noch in seine Aufgabe hineinzufinden hat, ist es gewiß eine Erschwerung des Gebrauchs von Petzholdts Katechismus, daß dieser sich mit einer möglichst vollkommenen Bibliothek befaßt.

Erkenne ich also in der Theorie Petzholdt rückhaltlos als Meister an, so glaube ich doch, daß sein Katechismus dem Bedürfnisse von Bibliotheken in beschränktern Verhältnissen zu viel bietet und deßhalb nicht den gewünschten Nutzen leistet. Diesem Umstande wesentlich wird das treffliche Buch von Graffauer (Handbuch für österreichische Universitäts- und Studienbibliotheken, sowie für Volks-, Mittelschul- und Bezirks-Lehrerbibliotheken. Wien 1883. 8°) seine Entstehung zu verdanken haben.

Ist damit jedoch mein Leitfaden nicht abermals überflüssig? Ich hoffe, nein; denn die 140 Seiten umfassende Sammlung von österreichischen Gesetzen ist außerhalb Oesterreichs von sehr beschränktem Interesse und vertheuert Graffauers Buch ohne Noth. Außerdem habe ich die Grenzen des zu Behandelnden noch enger gezogen und glaube innerhalb derselben ausführlicher zu sein. Es ist mir dagegen sehr erfreulich gewesen, zu sehen, wie nahe sich oft unsere Anschauungen berühren.

Nun noch wenige Worte über die Auffassung meiner Aufgabe.

Ist der „Leitfaden" auch vorzugsweise auf Jugend- und Volksbibliotheken berechnet, so stehen doch diese wenigstens theilweise auf gemeinsamem Boden mit größer angelegten Bibliotheken; da versuchte ich, diesen gemeinsamen Boden allseitig zu bearbeiten und fruchtbar zu machen. Wo aber die höheren Bibliotheken über die Sphäre der Jugend- und Volksbibliotheken hinausgehen, da blieb ich mit Absicht zurück. Die Kapitel von den Incunabeln, Kunstblättern, Handschriften u. s. w. ließ ich bei Seite, um nicht Gegenstände zu behandeln, die außerhalb meiner Aufgabe liegen. Trotzdem darf ich hoffen, vermöge meiner

bald zwanzigjährigen Thätigkeit im Antiquariat und meines Antheils an der Reorganisation einer schönen Bibliothek praktische Erfahrungen gesammelt und niedergelegt zu haben, die vielleicht einem oder dem andern Bibliothekbeamten nützlich sind.

So wünsche ich denn, daß mein Büchlein in den Kreisen, für die es zunächst bestimmt ist, willkommen sei und bei den Bibliothekaren von Beruf mit Rücksicht auf die Beschränkung der Aufgabe freundliche Beurtheilung finde.

Bern, im Januar 1883.

Georg Rettig.

Inhalt.

Erſter Abſchnitt. Inſtandſetzung der Bibliothek.

Seite.

I. Zweck der Bibliothek 9
II. Local 10
III. Aufſtellung der Bücher 12
IV. Anordnung 14
V. Katalog 21
VI. Benutzung 37

Zweiter Abſchnitt. Verwaltung der Bibliothek.

I. Ankauf der Bücher 43
II. Geſchenke 45
III. Erhaltung der Bibliothek 46
IV. Doubletten 47
V. Buchführung 49

Titelbeiſpiele 51

Erſter Abſchnitt.

Inſtandſetzung der Bibliothek.

I. Zweck der Bibliothek.

Jede Bibliothek, die nicht ausſchließlich im Beſitz und Dienſt eines Privaten iſt, ſetzt einen beſtimmten Leſerkreis voraus, deſſen litterariſche Bedürfniſſe ſie bald nach einer ſpeciellen Richtung, bald in umfaſſenderer Weiſe befriedigen ſoll. Dieſer Leſerkreis mag an Zahl oder an Bedürfniſſen beſchränkt oder ausgedehnt ſein, wie er will — ſtets wird er auf den Beſtand und Betrieb der Bibliothek einigermaßen beſtimmend einwirken, und nur innerhalb der im Leſerkreis liegenden Schranken darf ein ſpecielles Fach vorzugsweiſe cultivirt werden. Sehr eng ſind natürlich die Schranken bei Jugend-, Volks- und Schulbibliotheken, ſowie bei Vereinsbibliotheken; ganz erheblich wird an Spielraum gewonnen in den Fachbibliotheken, wo Manches nöthig iſt, was ſtreng genommen nicht zum Fach gehört, und am freieſten bewegen ſich die an keine Grenze im Leſerkreis gebundenen univerſellen Bibliotheken.

Dieſelbe Rückſicht, welche den Beſtand der Bibliothek beſtimmt, iſt auch maßgebend für deren Lage und Einrichtung: in dem betreffenden Kreiſe muß ſie bequem benutzt werden können.

II. Local.

Erstes Erforderniß ist selbstverständlich eine solche Lage, welche die Bibliothek ihren Benutzern leicht zugänglich macht.

Ueber die Eintheilung der Räume ausführlich zu reden, ist für uns überflüssig, denn in den weitaus meisten Fällen wird es sich um gegebene Räume handeln, wo der Bibliothekar sich nach der Decke strecken muß, und ein neu aufzuführendes Gebäude wird sich gleichfalls nach den Verhältnissen zu richten haben. Nur die eine Rücksicht darf unter keinen Umständen außer Acht gelassen werden, daß der Zugang zum Ausleih- oder Lesezimmer nie durch Räume führe, wo Bücher aufgestellt sind. Ist die Bibliothek so klein, daß das Ausleihgeschäft im nämlichen Raume vorgenommen wird, wo die Bücher stehen, so hat der Bibliothekar für seine Schreibereien einen Platz zu wählen, wo er das ganze Zimmer übersehen kann.

In Bezug auf die Beschaffenheit der Räume sind unbedingt erforderlich Feuersicherheit, Trockenheit und Helligkeit, doch darf die Sonne nicht auf die Bücher scheinen, im Nothfall sind Schutzvorrichtungen dagegen anzubringen.

So schön sich hohe Räume ausnehmen, und so vortheilhaft sie sind in Beziehung auf Ausnutzung des Platzes, so mißlich können sie werden wegen der Versuchung, die Gestelle bis an die Decke hinauf zu führen, und wegen der alsdann nothwendigen und entweder unbehülflichen oder gefährlichen Leitern. Kein Gestell sollte höher sein, als daß ein Mann von mittlerer Größe ohne Anstrengung und ohne künstliche Hülfsmittel vom obersten Brett die Bücher

herunternehmen kann. Bei Räumen von mehr als doppelter Manneshöhe läßt sich Beides leicht vereinigen, indem in halber Höhe eine Gallerie angebracht wird.

Sind jedoch Leitern unvermeidlich, so muß eine Einrichtung getroffen werden, daß sie leicht beweglich sind und doch nicht ausgleiten können. Am zweckmäßigsten haben wir Folgendes gefunden: es seien leichte, aber solide hölzerne Leitern (nicht Tritte, Böcke u. dgl. m., denn diese stehen auf unebenem Boden nicht fest), an deren Holmen oben zwei horizontale metallene Zungen angebracht sind, denen zwei ebenfalls metallene Bügel an einem Brett jedes Gestells in geeigneter Höhe entsprechen.

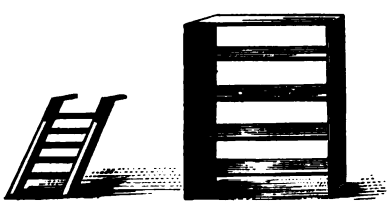

(Die Bügel sind hier etwas groß gezeichnet, um sie deutlich genug vom Brett zu unterscheiden; in Wirklichkeit brauchen sie nur gerade so groß zu sein, um die Zungen leicht aus- und einzulassen und denselben Halt zu geben.) Die Vorrichtung läßt sich auch so denken, daß die Bügel an der Stirnseite des betreffenden Bretts angebracht und die Zungen abwärts gebogen und zum Einhängen eingerichtet werden.

Dieß setzt freilich voraus, daß an allen Gestellen eines Raumes das betreffende Brett in gleicher Höhe sich

befinde, ſonſt werden verſchiedene Leitern nöthig, die dann wohl häufig verwechſelt und durch Einſtellen am unrichtigen Ort beſchädigt würden.

III. Aufſtellung der Bücher.

Rückſichtlich des Aufſtellmobiliars bedarf es nur einer kurzen Andeutung.

Für die eigentlichen Büchergeſtelle hat ſich das Zahnleiſtenſyſtem, vermittelſt deſſen jedes Brett nach Bedürfniß höher oder niedriger angebracht werden kann, ſo ziemlich ausſchließliche Geltung erworben; jedes andere Syſtem iſt ſchlechter und wird wohl nirgends mehr neu eingeführt, ſondern bloß noch geduldet, weil es einmal da iſt und nicht ohne große Mühe und Koſten beſeitigt werden kann. Von verſchließbaren Schränken iſt deßhalb eher abzuſehen, weil die Bücher darin leichter verſtocken; iſt aber ein Verſchluß wünſchbar, um koſtbare und ſeltene Werke vor Entwendung zu ſchützen, ſo geſchehe er entweder durch ein ſtarkes Drahtgitter (nicht durch Glas) oder durch Abſchließung des ganzen betreffenden Raumes.

Zu breite Geſtelle ſind nachtheilig: entweder krümmen ſich die Bretter unter der gewaltigen Laſt, oder ſie müſſen übermäßig ſtark ſein oder unterſtützt werden; letzteres ſollte wo möglich vermieden werden.

Ueberflüſſige Tiefe iſt jedenfalls weniger ſchädlich als zu geringe Tiefe, denn ein aus der Reihe vorſtehendes Buch iſt mehr der Beſchädigung ausgeſetzt, als ein in Reih' und Glied ſtehendes. Endlich ſind alle Arten von Leiſten zu vermeiden, durch welche die Bücher im Innern des Geſtells zurückgehalten werden können.

Für große, schwere Werke, die beim Aufrechtstehen Noth leiden würden, sowie für Karten- und Kupfersammlungen empfiehlt sich das sogenannte Corpus, aber nicht mit Schubladen, sondern zum Ausziehen der einzelnen Bretter eingerichtet.

Natürlich ist trockenes, starkes Holz zu verwenden und durch einen geeigneten Anstrich möglichst gegen Ungeziefer zu schützen.

Bezüglich der Aufstellung der Bücher ist einleuchtend, daß auf passende Nachbarschaft gesehen werden muß, daß man nicht Bücher mit Beschlägen oder Schließen neben feine Juchtenbände, nicht Imperialfolio neben Dantinoformat stellen darf. Wo es möglich ist (und in einigermaßen großen Bibliotheken wird es immer der Fall sein), ist es sehr zweckmäßig, wenigstens den Folianten einen eigenen Raum anzuweisen, denn sie beanspruchen namentlich eine solche Tiefe der Gestelle, wie sie für die andern Formate (allenfalls Royal-Quart ausgenommen) Verschwendung wäre; jedoch auch hinsichtlich der Höhendimension wird sich die Vereinigung großer und kleiner Formate auf demselben Gestell vielfach ungünstig erweisen. Auch Quart sollte und könnte häufig mit Nutzen ausgesondert werden, und in den kleinern Formaten ist ein einigermaßen gleichmäßiges Niveau wenigstens auf dem nämlichen Brett ohne besondere Schwierigkeit durchführbar und sowohl vom Standpunkt der Aesthetik als der Platzersparniß empfehlenswerth. Besonders in Volks-, Schul- und Jugendbibliotheken, wo die einschlägige Litteratur nicht so zahllose Varietäten im Format aufweist, sollte dieses Gesetz Beobachtung finden.

Weiter ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Bücher

nicht zu eng stehen; für ihre Erhaltung ist es wesentlich, daß die Luft einen kleinen Circulationsraum zwischen den einzelnen Bänden habe, und wem ist es nicht schon vorgekommen, daß beim Herausnehmen eines Buches wegen zu gedrängter Aufstellung andere mit herausfielen? Rücksichten ähnlicher Art fordern, daß die oberste Kante eines Buches in der Regel nicht weniger als einen Centimeter vom nächsthöheren Brett entfernt sei. Bücher, die wegen der Höhe in ein Fach nicht passen, sind unnachsichtlich in ein anderes zu bringen, das den erforderlichen Raum gewährt. Das „Knieen" der Bücher auf der Seitenkante oder das Liegen auf dem Deckel ist nicht zu dulden.

So viel von der rohen Aufstellung. Gehen wir nun zur weitern Gliederung über, so kann nicht nachdrücklich genug vor Doppelreihen gewarnt werden, selbst dann, wenn sie abgestuft sind, die hintere etwas höher als die vordere. Die Ersparniß an Platz ist kaum der Rede werth; wäre sie aber noch so groß, so vermöchte sie die Nachtheile nicht aufzuwiegen, die der prompten Bedienung, der Aufrechthaltung der Ordnung und selbst der schonenden Behandlung der Bücher daraus erwachsen. Wo Doppelreihen bestehen, sollten sie um jeden Preis abgeschafft werden. Müßig könnte die Bemerkung scheinen, daß jedes Buch, den Kopf nach oben, hübsch in Reih' und Glied zu stehen hat; die Erfahrung lehrt jedoch, daß nicht wenige Leute dieß erst noch zu lernen haben.

IV. Anordnung.

Das Nämliche gilt von der Regel, daß verschiedene Bände eines Werkes in der Reihenfolge der Bandnummern

neben einander stehen und nicht durch andere Werke getrennt werden sollen.

Ob man nun von links nach rechts oder von rechts nach links, von oben nach unten oder von unten nach oben ordne, ist gleichgültig, sofern nur das nämliche Princip auf der ganzen Bibliothek durchgeführt und somit eine einheitliche Ordnung hergestellt ist. An und für sich scheint es zwar logischer, so zu ordnen, wie man liest, d. h. von links nach rechts und von oben nach unten; wo aber irgend praktische Rücksichten es empfehlen, kann ohne den geringsten Nachtheil zu einer Permutation gegriffen werden.

In gewissen Fällen liegt die Versuchung nahe, mehrere neben einander stehende Gestelle als eins zu behandeln und durchlaufend zu ordnen. So vortheilhaft es auch scheinen mag, lasse man sich nicht verlocken, sondern behandle jedes Gestell für sich als besonderes Glied am Bibliothekskörper, es sei denn, daß solche benachbarte Gestelle räumlich und inhaltlich einen abgeschlossenen Complex bilden.

Hiemit hängt die Frage zusammen, ob und wie weit eine Aufstellung nach Fächern Platz zu greifen habe. Von dem Standpunkte aus, daß an der Hand eines richtig abgefaßten Kataloges jedes Buch sofort zu finden ist, hätte die Aufstellung nach Fächern geringen praktischen Werth, und ihre Unterlassung böte den Vortheil, daß der Zuwachs je eines Jahres, sowie neu erworbene größere Büchersammlungen beisammen bleiben könnten, und daß sehr bald die Bibliothekbesucher darauf verzichten würden, die gewünschten Bücher selber zu holen.

Aber nicht nur einem Fremden gegenüber, der sich die Bibliothek zeigen läßt, käme der Bibliothekar in Ver-

legenheit durch die sicher zu erwartende Frage nach den verschiedenen Disciplinen, sondern noch öfter und dringender tritt wohl der Fall ein, daß erst ein Blick auf den Bücherbestand in einem bestimmten Fache Aufschluß ertheilt, wie dem Verlangen eines Bibliothekbenutzers am besten entsprochen werden könne. In einer kleinen Bibliothek lernt ein erträgliches Gedächtniß bald den ganzen Stoff beherrschen, in einer größern ist es ein Ding der Unmöglichkeit, daß der Bibliothekar Alles wisse, was da und dort über den nämlichen Gegenstand sich zerstreut vorfindet; sind dann die Bücher ohne Rücksicht auf den Inhalt nur nach der Reihenfolge der Erwerbung aufgestellt, so fehlt ihm absolut der Ariadnefaden — er habe denn einen sehr übersichtlichen Fachkatalog zur Hand.

Wenn somit bei größern Bibliotheken die Ordnung der Bücher nach Wissenschaften befürwortet werden muß, so hüte man sich desto mehr vor zu eingehendem Specialisiren. Wohl Jeder, der sich mit Aufstellung von Schematismen befaßt, geräth bei der praktischen Anwendung derselben auf die Klippe, daß, je ausgearbeiteter der Schematismus ist, desto leichter die Uebersicht verloren geht, desto häufiger der Zweifel ist, welcher Rubrik ein bestimmter Gegenstand zuzutheilen sei, und desto größer die Versuchung, gleichsam einen Kehrichthaufen anzulegen, wohin alles das verwiesen wird, was sich nirgends in's Schema einreihen lassen will. Dieser Gefahr entgeht man nur durch weit gezogene Grenzen, wo es nicht darauf ankommt, ob z. B. Ranke's Geschichte der Päpste unter Kirchen- oder Profangeschichte steht; man hat im schlimmsten Fall an zwei Stellen zu suchen. Wollte man aber z. B. in den Naturwissenschaften auch nur die Unterscheidung zwischen

Zoologie, Botanik und Mineralogie durchführen, so würde dieß entweder die Aufstellung von Grenzfächern (für Thier-pflanzen, Paläontologie u. s. w.) nach sich ziehen, deren kein Ende wäre, oder die Zutheilung der Gegenstände aus diesen Grenzgebieten bald zum einen, bald zum andern der Hauptfächer, somit eine Zerreißung dieser wichtigen Litteratur zur Folge haben. Aehnlichen Schwierigkeiten begegnet man in allen Zweigen der Litteratur, und wenn die Uebersicht nicht ganz verloren gehen soll, so muß man verhüten, daß man den Wald vor lauter einzelnen Bäumen nicht mehr sehe. Nachstehend wollen wir versuchen, für eine alle Wissenschaften umfassende Bibliothek ein einfaches Schema aufzustellen, das den Ansprüchen an das System Genüge leisten kann und doch einigermaßen freie Bewegung gestattet:

Theologie.

1. Ausgaben der Bibel und ihrer Theile.
2. Exegese.
3. Historische Theologie.
4. Systematische Theologie.
5. Praktische Theologie.

Jurisprudenz.

1. Rechtsquellen (Corpus juris, Landrechte u. s. w.) nebst Commentaren.
2. Civilrecht.
3. Strafrecht.
4. Kirchen-, Staats- und Völkerrecht.

Nationalökonomie.

1. Finanzwissenschaft und Cameralia.
2. Handels- und Verkehrswesen.

3. Socialwissenschaft (könnte auch zu Jurisprudenz, Ziffer 4, geschlagen werden).

Medicin.

1. Anatomie und Physiologie.
2. Menschenheilkunde.
3. Thierheilkunde.

Philosophie und Pädagogik.

Ohne Unterabtheilungen.

Philologie.

1. Classische Philologie.
   a. Sprachliches (Grammatiken, Wörterbücher u. s. w.).
   b. Schriftsteller und Erläuterungsschriften.
   c. Hülfswissenschaften.
2. Neuere Philologie.
   Gleiche Unterabtheilungen.
3. Orientalia.
4. Andere Sprachen.

Geschichte.

1. Allgemeine Weltgeschichte.
2. Geschichte einzelner Staaten und Perioden (mit besonderer Abtheilung für die Geschichte des Staates, dem die Bibliothek angehört).
3. Biographien (gleiche Unterabtheilung).
4. Genealogie und Heraldik.
5. Numismatik.

Naturwissenschaften.

1. Naturgeschichte.
2. Naturlehre.
3. Land- und Hauswirthschaft.

Mathematik und Astronomie.
Ohne Unterabtheilungen.
Geographie.
1. Länder- und Völkerkunde.
2. Reisen.
3. Atlanten und Karten.
(In 1—3 durchgehends eine Abtheilung für Heimatkunde.)
Kunst.
1. Bildende Künste.
2. Technologie.
3. Musik.
4. Sammlungen von Kunstwerken.
Incunabeln und Seltenheiten.
Handschriften.
Bibliographie und Repertorien.

Für eine Jugendbibliothek halten wir eine Eintheilung nach Fächern für überflüssig. Wird aber doch eine solche verlangt, so wäre vielleicht folgendermaßen zu verfahren:

1. Religiöses.
2. Erzählungen und Gedichte (eventuell nach Altersstufen zu gruppiren).
3. Geschichte.
4. Biographien.
5. Länder- und Völkerkunde, Reisen.
6. Belehrendes:
   a. aus den Naturwissenschaften;
   b. aus der Technologie;
   c. aus der Land- und Hauswirthschaft.

Alle derartigen Rathschläge sind natürlich cum grano salis zu verstehen; je nach den Verhältnissen wird sich

die Nothwendigkeit ergeben, verschiedene dieser Abtheilungen zusammenzufassen, andere noch weiter zu spalten, und namentlich umfangreiche Fachbibliotheken dürften leicht in den Fall kommen, ganz neue Abtheilungen aufzustellen, die hier nicht vorgesehen sind. Es kann sich für uns nicht darum handeln, allgemein gültige Vorschriften aufzustellen, sondern nur eine Anleitung zu geben, nach welcher jeder einsichtige Bibliothekar selbständig sollte vorgehen und das für seine Verhältnisse Erforderliche gestalten können.

Eine Kategorie von Werken wird jedes System durchbrechen und muß daher ganz für sich aufgestellt werden, nämlich die Zeitschriften, welche vermöge ihres steten Wachsthums die Aufrechthaltung der Ordnung innerhalb eines Faches sehr erschweren, unter Umständen unmöglich machen.

Die Abtheilung Bibliographie und Repertorien wird der Bibliothekar seinet- und des Publikums wegen gern bei der Hand haben.

Noch ist eines Falles zu erwähnen, der nicht selten vorkommt und den schönsten Plan zerstören kann. An die Schenkung größerer Bücherſammlungen wird oft die Bedingung geknüpft, daß dieselben nicht getrennt werden, sondern als Ganzes beisammen bleiben sollen. Nur selten wird eine derartige Sammlung so streng einheitlich sein, daß sie ohne Weiteres einem Fach zugetheilt werden könnte, und dann muß trotz aller damit verbundenen Uebelstände ein eigener Bibliothekskörper daraus geschaffen werden. Man sollte daher immer den Verzicht auf diese Bedingung zu erwirken suchen. Der Pietät gegen den Donator kann auf andere Weise noch besser Rechnung getragen werden.

V. Katalog.

Dieß ist der schwierigste Abschnitt unserer Abhandlung und erheischt einige Ausführlichkeit.

Was zunächst die äußere Form betrifft, so kann die Einrichtung als Buch für solche Bibliotheken genügen, die nicht zu schnell anwachsen; sie ist auf jeden Fall am handlichsten und einzelne Einträge können kaum verloren gehen, sondern nur im allerschlimmsten Falle das ganze Buch. Nur muß die Anlage breit genug sein, um an der richtigen Stelle eine Reihe von Jahren hindurch den Zuwachs eintragen zu können; deßhalb ist es rathsam, ein breites Papierformat zu wählen, jede Seite senkrecht zu halbiren, zunächst auf der Spalte links den gegenwärtigen Bestand in der gewählten Anordnung, mit gehörigen Zwischenräumen zwischen den einzelnen Titeln, einzutragen und die Zwischenräume, sowie die Spalte rechts für Nachträge offen zu lassen. Hiebei ist noch eine besondere Oekonomie zu beobachten: die Buchstaben B, L, M, S und W wachsen ziemlich schnell, N, O, Q, X, Y sehr langsam, so daß erstern viel, letztern wenig Raum freizulassen ist.

Wo dagegen der jährliche Zuwachs stark ist, genügt an gewissen Stellen auch die breiteste Anlage nach wenigen Jahren nicht mehr, um die Nachträge an der richtigen Stelle anzubringen, und sobald dieß nicht mehr geschehen kann, wird das Aufsuchen eines bestimmten Buches außerordentlich erschwert. Man muß diesen Uebelstand kennen gelernt haben, um den Vorzug des Buchsystems vor dem Zettelsystem gering zu achten, dem zu Folge jeder Titel auf einem besondern losen Zettel eingetragen wird. Besonders bei Namen wie Müller, Schmid, Meyer

und ihren Variationen ist es kaum möglich, im Buche Raum genug frei zu lassen, selbst wenn die Gliederung nach den Vornamen (z. B. J. J. Müller, J. K. Müller, J. L. Müller) unberücksichtigt bliebe, was jedoch zu bedenklichen Mißständen Anlaß geben könnte.

Es gibt nun freilich ein Mittelding zwischen Buch- und Zettelsystem, nämlich ein Buch, wo die Zettel unter Cartonrippen geschoben werden, aber auch diese Methode hat sich nicht bewährt wegen des unvermeidlichen steten Vertauschens und Versetzens der Zettel. Bewahrt man aber diese ohne weitere Schutzvorrichtung einfach in Kästen auf, so ist die Gefahr augenscheinlich, daß ein unvorsichtiger Benutzer einen Zettel herausnehme und an unrichtiger Stelle wieder hineinstecke; dann ist er und mit ihm das Buch so gut wie verloren, bis ein glücklicher Zufall zum Wiederfinden führt; zudem gestattet die Aufbewahrung in Kästen keine so leichte Uebersicht, wie es wünschbar ist.

Diesem Uebelstande verdankt das System Bonnange seine Entstehung, wo jeder Zettel auf Leinwand gezogen ist und unten eine Klappe hat und das Ganze mit einer archimedischen Schraube in einem niedrigen Kasten festgestellt wird, so daß der obere, bewegliche Theil der Zettel mit den Büchertiteln leicht durchblättert werden kann. Diese Methode wäre unstreitig die vollkommenste, wenn der Preis des Apparates nicht so hoch wäre, daß wohl nur reiche Privatliebhaber davon Gebrauch machen können.

Ans Einbinden der Zettel ist natürlich nicht zu denken schon deßhalb, weil dadurch das Einfügen neuer Zettel unmöglich würde und folglich Nachtrag über Nachtrag entstünde — was gerade vermieden werden soll. Um die Zettel vor Verlust u. dgl. zu schützen und doch voll-

kommen beweglich, verſetzbar und für's Publikum leicht benutzbar zu machen, wird verſuchsweiſe eine metallene Klammer angefertigt, die je circa 200 Zettel am rechten Ende zuſammenfaßt, ſo daß dieſe Fascikel am linken Ende aufgeſchlagen und leicht geleſen werden können; natürlich kommen zwei Schutzdeckel vorn und hinten darüber.

Als Curioſum ſei noch des alten außer Gebrauch geſetzten Katalogs der Stiftsbibliothek Einſiedeln erwähnt; da ſind auf der innern Seite einer Anzahl Schrankthüren Rippen angebracht, unter welche ſchmale Cartonſtreifen, jeder mit dem Titel eines Buches, in alphabetiſcher Reihenfolge geſchoben wurden; für eine kleine Bibliothek gar nicht unpraktiſch, vorausgeſetzt, daß Thüren genug da ſind.

Als Material zu den Zetteln iſt leichter Carton oder doch ſehr ſtarkes chineſiſches Papier zu verwenden, etwa in der Größe eines halben Quartblattes. Auf genau gleiche Qualität und gleiches Format iſt ſehr zu achten, weil dünnere oder kleinere Zettel zwiſchen ſtärkeren oder größeren leicht verſchwinden.

Auch die erſte Anlage des Buchkatalogs muß wegen der richtigen Anordnung der Titel auf dem Zettelkatalog fußen; da jedoch nach erfolgtem Eintrag die Zettel höchſtens noch dem Bibliothekar zu dienen haben, unter Umſtänden auch ganz entbehrlich werden, ſo braucht in dieſem Fall auf Qualität und Format weniger Gewicht gelegt zu werden.

Oberſtes Geſetz bei der Abfaſſung der Titel iſt ſaubere und ſehr deutliche Schrift, ſo daß kein Zweifel obwalten kann, ob dialectica oder diaetetica geſchrieben iſt.

Integrirende Beſtandtheile der richtigen Aufzeichnung eines Buches ſind:

1. der Name des Verfassers;
2. der Titel des Buches;
3. die Zahl der Bände;
4. das Format;
5. unter Umständen besondere Eigenschaften.

Wir wollen versuchen, nach diesen fünf Cardinalpunkten die Regeln für richtige Wiedergabe der Titel kurz und deutlich zusammenzufassen; am Schlusse des Büchleins sollen erläuternde Beispiele folgen.

Von vornherein verzichten wir auf eine Behandlung der Incunabeln, weil sie für den Hauptzweck dieses Schriftchens ganz abseits liegt. Wer das Bedürfniß fühlt, sich darüber zu belehren, der befriedigt es am besten durch die Werke von Hain und Panzer und den bis auf die Weglassung von Hains Nummern musterhaften Incunabelkatalog der Collegbibliothek in Pruntrut — Werke, die wohl Jedem zugänglich sind.

1. Es ist ein verhältnißmäßig kleiner Theil von Werken, wo der Verfasser sich nicht nennt; diese Kategorie besprechen wir an besonderer Stelle und treten auf die Behandlung des Namens des Verfassers ein.

Man widmet ihm füglich eine eigene Zeile; wo zwei Namen stehen, wird auf besondern Zetteln vom zweiten auf den ersten verwiesen. Bücher mit mehr Namen gelten als anonym. Die Vornamen sind voll anzugeben behufs Unterscheidung mehrerer Verfasser gleichen Zunamens.

Schwierigkeiten können entstehen, wo der Verfasser sich einen falschen Namen beigelegt hat oder einen Doppelnamen führt. In der Regel ist das Pseudonym anzuerkennen und nur eine Verweisung zu machen, wo man den wirklichen Namen kennt, z. B. von Jeremias Gott-

helf auf Albert Bitzius. Aber es gibt Fälle, wo das Pseudonym nahezu oder ganz in Vergessenheit gerathen ist. Die ersten Ausgaben der Lettres à un provincial von Pascal sind bekanntlich unter dem Namen Louis de Montalte erschienen, aber da sucht sie heutzutage Niemand mehr; in diesem Falle wird der Hauptzettel den Namen Pascal tragen müssen, die Verweisung den Namen Montalte. Ebenso verhält es sich mit Golau bzw. Logau. Dagegen, obgleich Jedermann weiß, daß Jean Paul eigentlich Jean Paul Friedrich Richter hieß, hat sich der Name Jean Paul so sehr eingebürgert, daß Paul als Zuname behandelt werden muß. Endlich Nikolaus Lenau als Niembsch von Strehlenau aufzuführen, dürfte ganz unzulässig sein. Hier wird also von den litterarhistorischen Kenntnissen und dem sichern Gefühl des Bibliothekars viel verlangt.

Noch größer ist die Unsicherheit bei den Doppelnamen, die besonders in der französischen, englischen und spanischen Litteratur häufig vorkommen. Zwar wird Niemand Poquelin anstatt Molière, Saavedra anstatt Cervantes schreiben, aber Duplessis Mornay kommt sehr oft unter Mornay oder Mornæus vor, wo doch der eigentliche Name Duplessis ist; Dufresne du Cange unter Fresne anstatt unter Du Cange einzutragen, ist das beste Mittel, um den Glauben zu erwecken, das berühmte Werk dieses Verfassers sei nicht vorhanden. Da muß man eben ermitteln, wie es die Franzosen halten. Bezüglich der Engländer sei nur an die Namen Bulwer und Lytton, Disraeli und Beaconsfield erinnert, die nur je einen Träger bezeichnen. In allen zweifelhaften Fällen dieser Art wird die Rückweisung von einem auf den andern Namen aushelfen müssen.

Bei denjenigen französischen Namen, welchen der bestimmte Artikel im Nominativ oder Genitiv (apostrophirt oder voll) vorgesetzt ist, wird als Regel festzuhalten sein, daß er zum Namen gehört, also Le Maout, La Fontaine, Du Coudray, Des Essarts; dagegen das einfache de nur da, wo es mit dem Namen zusammengeschrieben ist; also Demoustier, aber de Barante. Als einzige Ausnahme ist uns De Candolle bekannt. Verfänglich ist der scheinbare weibliche Genitiv de la, aber ohne Bedenken darf hier das de als dem deutschen von entsprechend betrachtet und als nicht eigentlich zum Namen gehörig behandelt werden. (In den schweizerischen Namen von Allmen, von Mülinen, von Tobel u. a. ist das Von mißbräuchlich abgetrennt worden und sollte durchgehends groß oder mit dem folgenden Theil des Namens in einem Wort geschrieben werden, so gut wie Zurlinden, Zurbuchen u. a.; gewöhnlich wird auch Vontobel geschrieben.)

Dem Zunamen setzen die Franzosen gewöhnlich noch ein M. vor, dieß ist aber mit seltenen Ausnahmen nicht der Anfangsbuchstabe eines Vornamens, sondern des Wortes Monsieur, und daher gleich allen andern Titulaturen wegzulassen.

Hier müssen wir etwas vorgreifen und von einer besondern Kategorie anonymer Schriften reden, nämlich von denjenigen, deren Verfasser allgemein bekannt sind. Den Verfasser des Schriftchens „Ueber die Reinheit der Tonkunst", Thibaut, kennt Jedermann, obgleich der Name bei den älteren Auflagen fehlt, und im Katalog wird es zuverlässig nur unter diesem Namen gesucht; da muß dieser ebenfalls vorangestellt werden, aber in Klammern, um anzudeuten, daß er nicht auf dem Titel steht. Das Näm-

liche gilt von Montesquieu, De l'esprit des lois. Weniger Bekanntes ist wieder doppelt aufzunehmen. Bei scheinbar anonymen französischen Werken aus der Zeit vor der Revolution ist zu beachten, daß der Name des Verfassers oft aus der Widmung, der Vorrede oder dem Privilegium (letzteres gewöhnlich am Ende des Buches) hervorgeht.

Nun noch eine scheinbar überflüssige Regel; daß sie recht nöthig sei, lehrt die tägliche Erfahrung: man hüte sich vor der Verwechselung des Herausgebers, Uebersetzers u. s. w. mit dem Verfasser. Man begegnet nur zu oft Titeln, wie Burmanni Ovidius, Gödeke, Schillers Werke, Simrock, Edda, Voß, Homer u. s. w., und doch ist dieß grundfalsch und nicht einmal bei freien Uebertragungen oder neuen Bearbeitungen zulässig; immer hat der Name des Herausgebers, Uebersetzers oder Bearbeiters an der Stelle zu erscheinen, die der Titel des Buches ihm anweist. Nicht einmal Schillers Phädra darf hievon eine Ausnahme machen, sondern nur zu einer Verweisung auf Racine Anlaß geben.

Endlich sei noch erwähnt, daß die Orthographie des Verfassers wenigstens in Bezug auf seinen Namen genau zu befolgen ist, mag dieser auch noch so sehr mit unnützen Zuthaten überladen oder sonst barock sein.

Von den wirklich anonymen Schriften nachher, zu denen auch die Zeitschriften mit Ausnahme ganz weniger gezählt werden müssen.

2. Im Allgemeinen ist der Titel unverändert und vollständig (natürlich ohne Wiederholung des Namens des Verfassers) wiederzugeben, doch gehen wir hierin mit Petzholdt nicht ganz einig, der absolut vollständige Reproduction auch des weitschweifigsten Titels fordert, wäh-

rend es uns ſcheinen will, ſofern der Hauptſatz eines Titels jeden Zweifel über den Inhalt des Buches ausſchließe, ſeien alle Umſchreibungen und nähern Beſtimmungen in der Regel überflüſſig. Nehmen wir z. B. den Titel von Stettlers Chronik:

Annales oder gründliche Beſchreibung der fürnembſten geſchichten vnnd Thaten, welche ſich in gantzer Helvetia, den jüngſten Jahren nach, von ihrem anfang her gerechnet, als ſonderlich ſeither erbawung der Loblichen Stadt Bern in Nüchtland: Auch in geſchäfften, darin dieſe berühmbte Nation, bey Kriegen, Bündnuſſen und andern hochwichtigen händlen, mit Bäpſten, Käyſern, Königen, Fürſten und ſonderbahren hohen Ständen, biß auff das 1627. Jahr, participirt, verlauffen u. ſ. w. (es geht noch etliche Zeilen in dieſem Style weiter).

Da iſt es doch gewiß unbeſtreitbar, daß in folgender Form der Titel keinerlei Zweifel zuläßt:

«Annales oder gründliche Beſchreibung der fürnembſten geſchichten vnnd Thaten in gantzer Helvetia ſonderlich ſeither erbawung der Stadt Bern biß auff das 1627. Jahr" alles Uebrige iſt Ballaſt. Ein einziger Fall macht eine Ausnahme ſtatthaft, wenn nämlich der Hauptſatz des Titels z. B. lateiniſch, die Umſchreibung und das Buch ſelber deutſch iſt, weil die bloße Wiedergabe des Hauptſatzes die Meinung erwecken könnte, das ganze Buch ſei in lateiniſcher Sprache geſchrieben.

Wo jedoch die nähern Beſtimmungen Etwas enthalten, das ſich aus dem Hauptſatze nicht von ſelbſt ergibt, dürfen ſie natürlich nicht unterdrückt werden, ſondern ſind vollſtändig wiederzugeben.

Ist das Buch wiederholt aufgelegt worden, so folgt auf dem Titelblatt die bezügliche Angabe gewöhnlich dem eigentlichen Titel, und dann bei mehrbändigen Werken die Angabe des Bandes und Theils. Da jedoch Band und Theil sich nicht immer decken und mit dem Format in engerem Zusammenhang stehen, als mit dem Titel des Buches, so besprechen wir diesen Gegenstand weiter unten.

Druck- oder Verlagsort und Jahrzahl haben seit Ende des 17. Jahrhunderts ihre ziemlich feststehende Stelle am Fuße des Titelblattes, selten mehr am Schlusse des Buchs, und können in der Regel so abgeschrieben werden, wie sie dastehen, selbst wenn es heißt: „gedruckt in diesem Jahr." Die Firma des Verlegers oder Druckers ist meistens unerheblich, nur bei Drucken bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts oder aus sehr berühmten Officinen (Stephanus, Elzevir, Plantin u. A.) ist eine Ausnahme gerechtfertigt. Unangenehm sind die früher üblichen Chronosticha, wo die Jahrzahl aus den großgedruckten Buchstaben eines gewöhnlich lateinischen Verses durch Addition zusammengesucht werden muß.

Nicht allgemein genug bekannt ist, daß die Angabe „Frankfurt und Leipzig" immer, die Nennung nur eines dieser Orte (ohne Firma) oft nichts Anderes besagen will, als daß das betreffende Buch dort in der Messe zu haben sei; ist noch ein anderer Ort daneben genannt, so hat dieser als eigentlicher Verlags- oder Druckort zu gelten. Pseudonyme Ortsnamen sind ebenso anzuerkennen wie pseudonyme Verfassernamen. Pseudonyme Jahrzahlen gibt es fast nur in der Freimaurerlitteratur, und da erhält man das Richtige durch Subtraction von 4000 oder 2000.

Hat ein Werk mehrere Titel, so ist jeder (auf beson-

derem Blatt) aufzunehmen und auf den Haupttitel zu verweisen.

Nun zu den anonymen Schriften.

Die Regeln über Wiedergabe der Titel erleiden hier im Ganzen nur geringe Ausnahmen, denn gewöhnlich sind die Titel doch so abgefaßt, daß ein treffendes, den Inhalt bezeichnendes Wort voransteht oder doch ohne wesentliche Veränderung des Titels vorangestellt werden kann — so daß es in den meisten Fällen keinen oder nur einen unerheblichen Unterschied macht, ob ein Verfasser genannt sei oder nicht. Nur ist dann statt des Verfassers das bezeichnende Wort, sagen wir der Kürze halber das Stichwort, durch Unterstreichen oder größere Schrift oder Beides hervorzuheben. Aber der Titel darf nicht wesentlich verändert, es darf nicht mitten heraus oder anderswoher ein Stichwort gesucht werden. Man muß stets im Auge behalten, daß der Katalog für's Publikum wesentlich den Zweck hat, nach gegebenen Citaten die gewünschten Bücher zu suchen. (Bibliotheken, deren Kataloge dem Publikum nicht zugänglich sind, existiren für dieses kaum.) Richtige Citate (auf schlecht abgefaßte kann natürlich keine Rücksicht genommen werden) halten sich an den Wortlaut des Titels, und je treuer auch der Katalog es thut, um so mehr wird das Auffinden erleichtert; es ist daher durchaus verwerflich, dem Titel durch größere Umstellungen oder durch Octroyiren von Stichworten, die ungefähr den Inhalt oder Gegenstand der Schriften ausdrücken, Gewalt anzuthun. Sind auch Anfangsworte wie „Beiträge", „Entwurf", „Sammlung" u. dgl. m. durchaus nichtssagend, so wird doch danach citirt, und soll das Publikum nicht nach diesen Anfangsworten suchen, so ist es auf ein blindes Rathen angewiesen, welches wohl das entsprechendste Stich-

wort sein möchte. Ein Beispiel für viele: Es war einmal mehrfache Nachfrage nach der Histoire de l'édit de Nantes; kein Mensch, nicht einmal der Bibliothekar, hatte eine Ahnung davon, daß sie unter Nantes eingeschrieben sein könne, man glaubte also, das Werk sei nicht vorhanden, bezog es einstweilen von einer andern Bibliothek und schaffte es bei erster Gelegenheit an; 15 Jahre später stellte es sich heraus, daß es vorhanden, aber unter dem unglücklichen Stichwort Nantes ganz eigentlich begraben gewesen war, und dieser Uebelstand muß nothwendig in jedem solchen Falle eintreten. Will man jedoch mit Verweisungen, die solche Stichworte enthalten, nachhelfen, so ist theoretisch nichts dagegen einzuwenden, in praxi dürfte es aber sehr weit führen.

Eine Ausnahme *scheint* nöthig zu sein bei Schriften, die wohl ein bedrucktes Titelblatt, aber keinen Titel haben. Wenn es z. B. irgendwo heißt:

« Avant que le mal s'enracine,
Il fait bon prendre médecine; »

oder „1597";

oder « Ad nobilis cuiusdam Germani literas super Germanorum auxiliaribus copiis nuper fusis et cæsis, clarissimi viri responsio »,

so sind das in der That keine Titel und die Nothwendigkeit scheint einleuchtend, mit einem Stichworte zu Hülfe zu kommen. Wir sagen dagegen: kein Stichwort ist im Stande, dergleichen Absonderlichkeiten finden zu lassen, und will man Jemanden das Suchen bezw. Finden möglich machen, so ist das die Aufgabe eines speciellen Fachkataloges; ein Durchbrechen der alphabetischen Anlage

des Katalogs durch Bezeichnung der Materie ist absolut unstatthaft.

3. Ein Stück Terminologie in der Beschreibung der Bücher liegt noch immer im Argen, weil die Beschreiber sich selten die Mühe nehmen, über den Unterschied zwischen Band und Theil in's Klare kommen zu wollen. Theil ist der vom Verfasser gemachte, logisch verstandene Abschnitt, Band alles Das, was für sich allein die Presse verläßt oder vom Buchbinder zwischen zwei Deckel gebracht worden ist. Der Nichtbeachtung dieses Unterschiedes verdanken wir die so häufige unklare Fassung, wie „6 Theile in 8 Theilen". Daß die Begriffe Band und Theil sich in der Mehrzahl der Fälle decken, ändert hieran nichts.

Ist nun ein Werk in einem Buchkörper abgeschlossen, so bedarf es keiner besondern Angabe, wohl aber, wenn der Körper gegliedert ist. Mit gutem Grund ist bei vollständigen mehrbändigen Werken die Hauptzahl, bei unvollständigen die Ordnungszahl zur Angabe der Bände in allgemeinen Gebrauch gekommen; denn würde bloß die eine derselben angewendet, so könnte das für einen Leser unangenehme Folgen haben. Hieße es z. B. bei Gotthelf's Werken „Band 1—24", statt „24 Bände", so wäre für einen, der das Werk nicht genau kennt, die Folgerung beinahe unvermeidlich, daß noch weitere Bände existiren und nur auf der betreffenden Bibliothek fehlen, er würde also im Falle des Bedarfs lange nach einem Exemplar mit den fehlenden Bänden suchen, bis er endlich erführe, daß die unklare Angabe im betreffenden Kataloge den Irrthum veranlaßt hat, es existire eine größere Anzahl von Bänden.

Eben so wenig darf man aber schreiben „6 Bände",

wenn nur die ersten 6 vorhanden sind, denn dieß führt mit Nothwendigkeit zu der Annahme, das Werk sei vollständig, und wer es daraufhin nähme, würde sich getäuscht sehen; es muß also in diesem Falle unbedingt heißen: „Band 1—6" oder „1.—6. Band". Fehlt jedoch Etwas am Anfang oder in der Mitte des Werkes, dann ist die Formulirung nicht zweifelhaft, es muß heißen Band 2—8, Band 1—4, 6—8 u. s. w. Im Allgemeinen wendet man für diesen Fall gern die römischen Zahlzeichen an (z. B. Band I—III), so weit sie nicht zu complicirt sind. LXVIII ist heutzutage eigentlich nicht mehr zulässig, weil es eine sechsfache Addition und zum Schreiben viel zu viel Zeit erfordert.

4. Die Bestimmung des Formates ist in der Regel eine einfache Sache; als Richtschnur möge Folgendes dienen:

Mit äußerst seltenen Ausnahmen hat jeweilen wenigstens die erste Seite eines jeden Bogens am Fuß ein Zeichen (Signatur), der wievielte Bogen des betreffenden Werkes er sei; bei ältern Werken besteht diese Signatur aus den Buchstaben des Alphabets, bei neuern aus Zahlen. Nun hat der einmal gebrochene Bogen 2, der zweimal gebrochene 4, der viermal gebrochene 8, der sechsmal gebrochene 12 Blätter (bzw. doppelt so viele Seiten); zählt man also die Blätter von einer Signatur bis zur andern, so erhält man das Format: Folio, Quart, Octav, Duodez u. s. w., die alle mit Ausnahme von Folio (fol.) im Katalog durch die Blätterzahl ausgedrückt werden, also 4, 8, 12 u. s. w. Nach kurzer Uebung im Blätterzählen wird man ohne dieses Hülfsmittel die Formate unterscheiden können, selbst wenn ausnahmsweise einmal Folio kleiner ist als Octav.

Dagegen kommt es bei den Formaten unter Duodez bisweilen vor, daß sie in halben Bogen gedruckt werden, daß also bei Sedez das erste, neunte, siebenzehnte Blatt u. s. w. die Signatur hat. Wer ein wenig geübt ist, läßt sich dadurch nicht beirren.

5. Unter den besondern Eigenschaften der Bücher, von denen Vormerk genommen werden muß, verstehen wir in erster Linie Abbildungen, seien sie nun im Text, oder auf besondern Blättern, oder in einem besondern Bande (Atlas). Im erstern Falle ist es unnöthig, sie nachzuzählen, in den andern Fällen ist darauf besondere Sorgfalt zu verwenden, denn nicht nur kommt es vor, daß sie falsch numerirt sind und so den Benutzer eines Werkes irre führen können, sondern der Werth der Bücher hängt in der Regel gar sehr davon ab, ob alle zugehörigen Tafeln vorhanden und unbeschädigt sind. Es kann daher auch nicht genügen, zu schreiben „Taf.", Kupf." u. dgl. m., sondern das Geringste, was gefordert werden muß, ist die Unterscheidung von Einzahl und Mehrzahl; wirklich correct ist aber nur die genaue Angabe der Zahl.

Hand in Hand damit muß die Collationirung des Textes gehen, d. h. die Untersuchung, ob nichts daran fehlt. Stellt sich ein Defect heraus, so ist auch dieser zu notiren, und im geeigneten Moment zur Ergänzung des Fehlenden zu schreiten.

In zweiter Linie gibt es jedoch auch accidentelle Eigenschaften gerade des vorliegenden Exemplars, die eine besondere Bemerkung verdienen, z. B. ein merkwürdiges Autograph, handschriftliche Notizen, interessanter Einband u. s. w., denn dergleichen Eigenschaften können unter Umständen den Werth eines Buches sehr erhöhen. Weitere

Angaben (z. B. Seitenzahl, Preis, Bezugsquelle des Buchs, sowie der normale Einband) gehören unseres Erachtens nicht in den Katalog.

Nachdem nun in dieser Weise ein Buch aufgenommen und beschrieben ist, wird an geeigneter Stelle auf dem Zettel noch das Zeichen angegeben, unter welchem es in der Bibliothek aufgestellt ist oder werden soll. Hierbei kann man sich nicht genug vor Schreibfehlern hüten, weil sonst das Buch nur durch Zufall gefunden werden kann. Ferner ist es für das Inventar von Nutzen, an einer besondern Stelle noch einmal die Bändezahl anzugeben.

Ist neben dem alphabetischen noch ein Fachkatalog beabsichtigt (und bei größern Bibliotheken wird dieß unumgänglich nöthig sein, denn es kann weder dem Publikum noch dem Bibliothekar zugemuthet werden, die vorhandene Litteratur über einen Gegenstand auswendig zu wissen), so wird dessen Herstellung am leichtesten während der Abfassung der Zettel vorbereitet, denn es gibt nicht wenige Werke, deren Titel bei der Eintheilung in Fächer geradezu irre zu führen im Stande sind, und noch viel mehr solche, die mit gleichem Recht in verschiedene Wissenschaften eingereiht werden können, und zum Entscheide darüber muß jedes zweifelhafte Buch vorliegen. So notirt man am besten während des Katalogisirens auf jedem Zettel, welcher Rubrik oder welchen Rubriken das betreffende Buch zugeschieden werden soll, und läßt von einem Copisten die Zettel abschreiben mit Wiederholung der Rubriken. Auf diese Weise ist die Herstellung des Fachkatalogs eine Sache von unerheblicher Mühe und geringen Kosten, während ein nachträgliches Zusammensuchen einen ganz bedeutenden Aufwand an Zeit, Kraft und Geld erheischen würde.

Ob nun der Katalog Zettelkatalog bleibe oder in ein Buch übertragen werde, in beiden Fällen müssen jetzt die Zettel alphabetisch geordnet werden, und je genauer, je besser. Ein wahrhaft mustergültiges Beispiel von Genauigkeit ist der Katalog der Stadtbibliothek in Zürich, der bei nahezu gleichlautenden Titeln bis vielleicht auf die dreißigste Stelle hinaus den spätern Buchstaben auf den frühern folgen läßt. Verschiedene Schriften des gleichen Verfassers ordnet man chronologisch, doch so, daß verschiedene Auflagen des nämlichen Werkes unmittelbar auf einander folgen. Wird die Buchform gewählt, so ist es nicht nur unnöthig, den Namen des gleichen Verfassers bei jedem Werke neu zu schreiben (man ersetzt ihn beim zweiten, dritten Werk u. s. w. durch einen oder zwei Striche —, — —), sondern es dient sogar zur größeren Uebersichtlichkeit, die Wiederholung zu vermeiden. Beim Zettelkatalog ist dieß jedoch unthunlich.

Der Katalog hat indessen nicht nur als Nachschlagebuch, sondern auch als Grundlage für ein Inventar zu dienen. Ganz besonders mit Rücksicht hierauf ist uns unverständlich, wie größere Bibliotheken bei alphabetischer Ordnung der Bücher, aber ohne Nummern, bestehen können. Doubletten von gewissen Werken sind manchmal unentbehrlich, häufig kommt derselbe Schriftsteller, dasselbe Buch in verschiedenen Ausgaben vor — kann da wirklich genau ermittelt werden, was vorhanden ist, was nicht? Aus der Scylla in die Charybdis geräth man aber unzweifelhaft durch Verbindung alphabetischer Aufstellung mit Numerirung. Es muß nämlich bei der Anlage immer eine Reihe Nummern übersprungen werden, um neue Erwerbungen dazwischen einschieben zu können; so kann

allerdings das Vorhandensein jedes einzelnen Werkes nachgewiesen, aber die Gesammtzahl nur durch eine mühsame Addition ermittelt werden, denn die Nummern sind bei diesem Verfahren nur Ordnungsnummern wie in einer Garderobe, keine Zahlen. Dazu kommt, daß, wie im Buchkatalog der freigelassene Raum, so hier an gewissen Stellen die freigelassenen Nummern über kurz oder lang nicht mehr ausreichen und zur Neunumerirung geschritten, oder zu Hülfsnummern (a, b, c u. s. w.) gegriffen werden muß, was die Aufstellung des Inventars auf's Neue illusorisch macht. Das einzig Zweckmäßige sind also durchlaufende Nummern (relativ, für Gestell, Raum oder Fach, oder absolut, für die ganze Bibliothek), ohne Rücksicht auf das Alphabet. Doch halten wir vier- und mehrstellige Zahlen unbedingt für ein Uebel.

Das Inventar wird am besten als Localkatalog nach der Reihenfolge der Nummern angefertigt. Wo man die Originalzettel dazu nicht gebrauchen kann oder will, trägt man Nummer, Titel und Bändezahl, bei Neuanschaffungen auch den Preis jedes Werkes in kürzester Fassung in ein eigenes Buch ein. Hierbei sind freilich die veränderlichen Werke, namentlich die Zeitschriften, recht unbequem, aber das läßt sich nicht ändern.

VI. Benutzung.

Ueber dieses Thema ist je nachdem viel oder wenig zu sagen. Der uns leider unbekannte Verfasser der „Bibliothekserfahrungen" (Grenzboten 1877, abgedruckt in der Bibliographie der Schweiz 1878) hat in dieser Schilderung voll Humor die Farben keineswegs zu grell

aufgetragen; er wird aber zugeben, daß trotz aller Vorschriften und Reglemente die Person des Bibliothekars es ist, um die sich Alles dreht und von der Alles abhängt.

Es wäre ein müßiges Beginnen, wollten wir alle Eigenschaften aufzählen, die der Bibliothekar besitzen soll; statt dessen sei uns erlaubt, eine kleine Anekdote einzuflechten. Eine Dame mußte sich wiederholt Correcturen an ihren Quittungen über empfangene Bücher gefallen lassen, bis sie deren richtige Abfassung begriffen hatte, und klagte gegen Dritte, der betreffende Bibliothekar sei ein Pedant. Als man es ihm wiedererzählte, antwortete er trocken, er nehme diese Aeußerung als Compliment an.

Rücksichtlich der Benutzung an Ort und Stelle wird wohl an allen größern Bibliotheken mit mehr oder weniger Strenge der Grundsatz gehandhabt, daß in der Regel nur die Bibliothekbeamten die Bücherräume betreten und Bücher aus den Gestellen nehmen sollen. Diese Bestimmung ist durchaus nicht bloß auf die Büchermarder berechnet, sie gilt eben so sehr den Leuten, welchen es keine Scrupel macht, ein Buch an unrichtiger Stelle einzureihen, wo es dann verloren ist, bis ein glücklicher Zufall zum Wiederfinden führt.

Bei kleinern Bibliotheken, die nur über einen beschränkten Raum und geringes Personal verfügen, ist die Durchführung dieser Vorschrift kaum möglich, aber auch weniger nöthig, denn der Bibliothekar wird sich meist so postiren können, daß er den ganzen Büchercomplex überwachen kann.

Sehr bedeutend muß aber der Rigorismus gemäßigt werden, wenn es sich um die Benutzung der Bücher im

Leſezimmer handelt. Bekanntlich helfen alle Präventivmaßregeln gegen Verſtümmelung u. dgl. der Bücher nichts, ſelbſt wenn hinter jedem Leſer ein Detective ſtände. Das einzige Hülfsmittel iſt ein Revers, der bei Benutzung werthvoller Bücher auszuſtellen iſt.

Beim Ausleihgeſchäft iſt dieſe Sicherſtellung einfacher, weil der Entleiher für jedes entliehene Buch eine Quittung auszuſtellen hat, die Verfaſſer, Titel, Nummern der Bände und Bibliothekzeichen enthalten muß; ſie iſt bei Rückgabe des Buches dem Entleiher ſofort wieder einzuhändigen.

Wie viele Bände auf einmal an eine Perſon auszuleihen ſeien, hängt vom Zweck der Bibliothek ab. Jugendbibliotheken werden ſich füglich auf einen Band beſchränken können.

Der größten Rückſichtsloſigkeit begegnet der Bibliothekar im Nichtzurückgeben der Bücher, auch wenn ſie noch ſo dringend von Andern verlangt werden und die Leſezeit längſt abgelaufen iſt. Zuweilen iſt es ſo arg, daß alle Mahnungen nichts fruchten. In ſolchen Fällen ſollte der Bibliothekar ermächtigt und ſo geſtellt ſein, daß er ohne Anſehen der Perſon mit aller Energie einzuſchreiten vermöchte. Ein am rechten Ort ſtatuirtes Exempel wirkt oft Wunder.

Nun noch ein Wort über die Buchführung des Ausleihgeſchäfts.

Je nach den kleineren oder größeren Verhältniſſen, in denen ſich die Bibliothek bewegt, kann die Buchführung einfacher oder complicirter ſein. Für eine Bibliothek, die 1000 Nummern nicht überſteigt, wäre vielleicht folgendes Formular am bequemſten und für den Zweck ausreichend:

Entleiher.	Entliehen.	Zurück.	Bemerkungen.	1
				2
				3
				4
				5
				6
				7
				8
				9

nämlich ein Buch, wo rechts die Nummern ausgeschnitten und verstärkt sind (angeklebte Nummern halten nicht lange), und für jede Bibliotheknummer ein Blatt oder mehr vorgesehen ist; die Rubrik „Bemerkungen" dient zum Notiren der Bandnummern, wenn ein ausgeliehenes Werk mehrere Bände hat, u. a. m.

Ist jedoch die Bibliothek so groß, daß zusammengesetzte Bibliothekzeichen erforderlich sind, so würde diese Buchführung eine sehr lästige Menge von Ausleihcontrolen nöthig machen; dann wird wohl überall ein anderes Verfahren eingeschlagen und als Hauptbuch ein Journal geführt, in welches die täglichen Geschäfte nach Entleiher, Entleihungsgegenstand u. s. w. eingetragen und wo die zurückkommenden Bücher gelöscht werden. Letzteres geschieht an manchen Orten mittelst einfachen Durchstreichens, was aber dem Journal ein unreinliches Aussehen gibt; viel besser ist eine eigene Columne für das Datum der Rückgabe. Scheinbar etwas complicirt, aber für kleine und große Bibliotheken gleich praktisch ist nebenstehendes Formular.

Entleiher.	Entliehen.	Zurück.	Titel.	Zeichen.	Bände.

Die letzte Columne dient hier nicht für die Nummern, sondern für die Zahl der Bände.

Neben diesem Journal ist noch ein alphabetisches Verfasser- oder Stichwort-Register erforderlich, um sofort nachweisen zu können, wer ein gerade ausgeliehenes Buch im Besitz hat. Dieses Register kann sehr einfach angelegt sein:

Datum.	Titel.	Entleiher.	A
			B
			C
			D
			E
			F
			G
			H
			J

Die Buchstaben ebenfalls ausgeschnitten und unterlegt.

Der dringlichste Eintrag ist das Löschen der zurückkommenden Bücher; dieses muß stets sofort geschehen, da es sonst leicht vergessen wird, während das Eintragen der ausgeliehenen Bücher an der Hand der Quittungen immer nachgeholt werden kann; doch sollte auch dieses stets noch am gleichen Tage geschehen.

Zweiter Abschnitt.

Verwaltung der Bibliothek.

I. Ankauf der Bücher.

Erste Frage ist: Wer soll kaufen? der Bibliothekar oder eine Bibliothekcommission oder beide zusammen?

Für Uebertragung dieses hochwichtigen Theils der Verwaltung an den Bibliothekar (unter Vorbehalt gewisser Vorschlagsrechte Dritter) spricht der schwerwiegende Umstand, daß nur so ein Plan in die Anschaffungen gebracht werden kann, während die Ankäufe durch eine Commission sich gewöhnlich auf Befriedigung der von den einzelnen Mitgliedern momentan empfundenen Bedürfnisse beschränken, so daß nicht selten Wichtiges übersehen, Unbedeutendes gewählt wird. Auch ist der Geschäftsgang zu schleppend, wenn die Commission nicht fleißig zusammentritt.

Hinwieder ist nicht zu läugnen, daß auch die Anschaffung bloß durch den Bibliothekar ihre Schattenseiten hat, daß er leicht zu viel Plan hineinbringt, d. h. einseitig verfährt und seine Liebhabereien auf Kosten anderer, vielleicht wichtigerer Litteraturzweige cultivirt.

Deßhalb scheint uns ein Collegialsystem, das dem Bibliothekar die Initiative, der Commission den Entscheid

zuweist, am angemessensten. Wir dächten uns die Organisation ungefähr folgendermaßen:

Der Bibliothekar notirt aus den neuen Erscheinungen alles das, wovon er glaubt, daß es auf der Bibliothek nicht fehlen dürfe, bestellt es auf einen bestimmten Tag zur Ansicht, macht davon der Commission Mittheilung behufs Kenntnißnahme und beruft sie nach einigen Tagen zur Beschlußfassung, eventuell Stellung anderer und weiterer Anträge ein. Die theoretische Beschränkung des Bibliothekars würde sich in praxi auf ein Minimum reduciren, da seine Vorschläge in der Regel doch unverändert angenommen würden. Die Anlage eines Desiderienbuchs für die regelmäßigen Benutzer ist damit nicht ausgeschlossen.

Für Anschaffung antiquarischer Bücher sollte er dagegen freie Hand haben, denn zwischen dem Erscheinen eines antiquarischen Katalogs, der begehrenswerthe Bücher enthält, und der Einberufung der Commission, die über deren Erwerbung zu entscheiden hätte, geht zu viel kostbare Zeit verloren, zumal bei den heutigen Posteinrichtungen, die die raschefte Bestellung werthvoller Werke nöthig machen, um nicht zu spät zu kommen. Während bei neuen Büchern ein wochenlanges Warten gewöhnlich nicht schadet, kann bei antiquarischen ein Verzug von wenigen Stunden bewirken, daß man sie nicht mehr erhält und sich Vorwürfe machen muß, die vielleicht einzige Gelegenheit versäumt zu haben, um ein Buch zu erwerben, das auf der Bibliothek unbedingt vorhanden sein sollte.

Die Fragen, *wie* und *was* angeschafft werden solle, lassen sich a priori gar nicht beantworten, denn sie hängen zu eng mit dem speciellen Zweck und den Mitteln jeder Bibliothek zusammen. Nur darauf sei hingewiesen, daß

der Bibliothekar sich keines der Flugschriftchen zur Tages- und Localgeschichte entgehen lasse. In der Schweiz gibt es leider keine Pflichtexemplare, und nicht leicht denkt ein Buchdrucker daran, durch ein verschwindend kleines Opfer der Bibliothek seines Ortes einen wesentlichen Dienst zu leisten. Darauf, daß man diese Schriftchen und Blätter später aus Privatbibliotheken erhalten könne, ist nicht zu rechnen, gewöhnlich werden sie sofort nach Lesung zerstört oder, wo je Einer sich die Mühe nimmt zu sammeln, wird von seinen Erben das Ganze ohne Weiteres, ohne erst einen Sachkundigen zu fragen, in die Papiermühle geschickt. Auf diese Weise geht vieles unschätzbare und unersetzliche Material für die spätere Geschichtschreibung verloren. Für den Bibliothekar ist es keine leichte Sache, auf diese Kleinigkeiten Jagd zu machen, aber auf keine andere Weise kann er sich ein größeres Verdienst erwerben.

II. Geschenke.

Man könnte glauben, die Geschenke bedängen keine besondere Thätigkeit der Bibliothekverwaltung, als höchstens die Abfassung von Dankschreiben. Dem ist aber nicht so. Erstens haben die Donatoren Anspruch wo nicht auf gesonderte Aufstellung der Bücher bzw. gesonderte Verrechnung der Kapitalien, so doch auf Kennzeichnung jedes geschenkten Buches bzw. auf Eintragung in das Donatorenbuch und immer wiederkehrende Nennung des Ursprungs des Kapitals in der Bibliothekrechnung.

Außerdem soll aber jeder Bibliothekar sich die Kunst aneignen, geschickt jede Gelegenheit zu benutzen, um der

Bibliothek zu neuen Schenkungen zu verhelfen. Es wird dieß stets leichter sein, wenn auf der Bibliothek sich gerade ein specielles Bedürfniß geltend macht, als im Allgemeinen.

III. Erhaltung der Bibliothek.

Zur Erhaltung der Bibliothek ist erforderlich:

1. der Einband. Kein Buch darf ungebunden eingereiht und zur Benutzung herausgegeben werden. Ueber die Beschaffenheit des Einbandes läßt sich im Allgemeinen nur sagen, daß er dauerhaft und solid, aber nicht luxuriös und nicht geschmacklos sein soll. Eleganz ist bei Büchern, die viel gebraucht werden sollen, schlecht angebracht.

In der Regel sollte jedes Werk, jede Bandnummer separat gebunden werden; Rouveyre stellt diese Forderung sogar für die kleinsten Schriftchen auf, und mit gutem Grund, denn Sammelbände sind vom Uebel; wenn sie nur vermieden werden könnten! Aber einmal kann an ganz dünnen Bänden das Bibliothekzeichen nicht zweckentsprechend angebracht werden, zweitens gehen sie zwischen beleibtern Nachbarn leicht verloren. Aber dafür wenigstens kann und soll gesorgt werden, daß nicht zu Verschiedenartiges in einen Band zusammen komme, und wo dieß bereits der Fall ist, nehme man den Band auseinander.

2. die Reinhaltung. Bibliotheken, deren Bestand einige tausend Bände nicht übersteigt, können ohne Schwierigkeit und müssen daher jedes Jahr mindestens einmal durch Entnahme aller Bücher von den Gestellen, Aus-

klopfen und Abbürsten, und durch Waschen der Gestelle gründlich gereinigt werden. Bei Bibliotheken von größerem Umfang würde diese Operation entweder die Benutzung der Bücher zu lange hindern, oder die Inanspruchnahme von ungeschulten Arbeitskräften bedingen, die einen ganz heillosen Wirrwarr anrichten könnten.

Deßhalb müssen solche Anstalten sich auf ein periodisches oberflächliches Abstäuben und nur gelegentliche Reinigung einzelner Gestelle beschränken, aber desto pünktlicher auf regelmäßige, gründliche Lüftung bedacht sein.

IV. Doubletten.

Der Begriff der Doubletten kann und muß je nach Umständen enger oder weiter gefaßt werden. Streng genommen bedeutet er ein zweites Exemplar des nämlichen Buches genau in der gleichen Auflage und Ausgabe; aber so strict kann man sich nur ausnahmsweise an die Definition halten. Die siebenundsiebenzigste Auflage von Scheffel's Trompeter von Säckingen muß als Doublette zur siebenten Auflage betrachtet werden. Von Raynal's Werk: Histoire philosophique des établissements des Européens dans les deux Indes ist die Octavausgabe Doublette zur Quartausgabe. Dagegen von den vier Auflagen von Strauß' Leben Jesu ist keine Doublette zur andern; dem Bibliothekar wird somit auf diesem Gebiete eine besonders sorgfältige Kritik zugemuthet.

Schon oben wurde angedeutet, daß in gewissen Fällen Doubletten unentbehrlich sind, wenn nämlich starke und bleibende Nachfrage nach einem guten Buche stattfindet; stets aber sind sie lästig und man sucht wenigstens die

entbehrlichen zu beseitigen. Dabei mögen folgende Grundsätze gelten:

Die meisten Doubletten haben ihren Ursprung in Schenkungen. Die Pietät gegen den Donator verwehrt es in der Regel, das geschenkte Exemplar zu beseitigen, wo nicht besondere Gründe dem schon vorhandenen Exemplar den Vorzug verschaffen. Solcher Gründe kann es mancherlei geben: eine besondere, historisch merkwürdige Herkunft, ein interessantes Autograph, beachtenswerthe Randbemerkungen oder sonst eine Eigenschaft, die gerade dieses Exemplar über das Niveau der gewöhnlichen emporhebt. In solchen Fällen ist es sogar denkbar, daß von einem sonst ganz werthlosen Buch mehrere Exemplare behalten werden müssen, und daß das schlechter erhaltene Exemplar dem besseren vorzuziehen ist, wenn anders die Bibliothek an einem genug hat.

Es gibt aber noch andere Werke, die der Ausscheidung anheimfallen: solche, die durch starken Gebrauch abgenutzt sind und durch neue Exemplare ersetzt werden, und solche unvollständige Werke, die vermöge der Unvollständigkeit ganz unbrauchbar sind und auch sonst einen zu geringen Werth haben, um die Kosten der Vervollständigung zu rechtfertigen.

Die ausgeschiedenen Bücher sind als solche authentisch zu bezeichnen und möglichst vortheilhaft zu verwerthen und der Erlös für neue Anschaffungen zu verwenden. Ihre Bibliotheknummern dürfen aber nicht eingehen, sondern bei erster Gelegenheit müssen die entstandenen Lücken wieder ausgefüllt werden, weil sonst das Inventar nicht stimmt.

V. Buchführung.

Von der Caſſaführung zu reden, iſt wohl unnöthig, dagegen verdienen einige andere Theile der Buchführung eine kurze Erörterung.

1. Verkehr mit dem Buchhändler.

Hauptregiſter iſt das Beſtellbuch, wo jede beſchloſſene Anſchaffung notirt und deren Ausführung vorgemerkt wird.

Steht die Bibliothek nur mit einem Buchhändler in Verkehr, ſo iſt das Weitere einfach, man braucht bloß deſſen Facturen bis zu Ende des Jahres zu ſammeln und mit dem Beſtellbuch und der Hauptrechnung zu vergleichen. Wird aber die Bibliothek von verſchiedenen Buchhändlern bedient, ſo iſt dieſes Verfahren zu complicirt; es empfiehlt ſich dann die Anlage eines nach dem Alphabet der Verfaſſer oder Stichworte eingetheilten Regiſters, das in verſchiedenen Columnen den Verfaſſer oder das Stichwort, den Titel und Band, das Datum der Lieferung und den Lieferanten nachzuweiſen hat. Eine beſondere Controle dieſer Art iſt für die einzelnen Hefte und Nummern der Lieferungswerke und Zeitſchriften anzulegen, um Ausgebliebenes oder Fehlerhaftes ſogleich an der richtigen Stelle reclamiren zu können.

2. Verkehr mit dem Buchbinder.

Hier muß unbedingt ein ähnliches Regiſter geführt werden. Demſelben iſt eine Columne für das Datum beizufügen, unter welchem der Buchbinder die Bücher erhielt.

3. Behandlung der Bücher nach Eingang vom Buchbinder.

Sowie ein an sich vollständiges Werk oder ein erster Band gebunden ist, muß der Eintrag im Inventar und im Katalog geschehen, bzw. ein eigener Zettel dafür ausgefertigt, das Standort- und das Besitzzeichen angebracht werden, letzteres am besten mittelst eines Stempels auf dem Titel.

Bei Fortsetzungswerken und Zeitschriften dagegen braucht kein neuer Zettel angelegt, sondern nur der neue Band oder Jahrgang bei den alten vorgemerkt zu werden. Neue Nummern erhalten sie auch nicht, selbst wenn der Titel verändert wird*), denn sonst träte der Fall ein, daß verschiedene Bände des gleichen Werkes in der ganzen Bibliothek herum verzettelt würden.

Nun noch einige Beispiele zur richtigen Abfassung der Titel. Die Bibliothekzeichen sind auf's Gerathewohl gewählt. Die Ziffer unten links bedeutet (laut S. 35) die Bändezahl.

---

*) Nur muß in diesem Fall ein Verweisungszettel angefertigt werden, z. B. Jahrbücher für Schweizergeschichte — Siehe Archiv für schweizerische Geschichte.

Petzholdt, Julius

a. 70. Adressbuch der Bibliotheken Deutschlands mit Einschluss von Oesterreich-Ungarn und der Schweiz.
Dresden, 1875.
8.

1

Mittheilungen über Jugendschriften an Eltern, Lehrer und Bibliothekvorstände, von der Jugendschriftencommission des schweizer. Lehrervereins.

a. 5. Heft I—VII.
Aarau, 1870—83.
8.

7

Warnkönig, L. A., und L. **Stein.**

b. 29. Französische Staats- und Rechtsgeschichte.
Basel, 1846.
3 Bände.
8.

3

Stein, L.

Geschichte des französischen Strafrechts und des Processes —
Siehe **Warnkönig**, J. A., und L. Stein.
Französische Staats- und Rechtsgeschichte.

Novalis

Schriften, herausgegeben von Schlegel und
c. 33. Tieck.
Berlin, 1802—5.
2 Bände.
8.

2

---

von **Hardenberg**, Friedrich Ludwig —

Siehe **Novalis.**

Campe, Joachim Heinrich.

Robinson der Jüngere. Für das Volk und
c. 12. die Jugend neu bearbeitet von **W. O. v. Horn.**
Wiesbaden, 1882. 12.
Mit 4 Stahlstichen und vielen Holzschnitten.
1

Campe, Joachim Heinrich.

Robinson der Jüngere. Für die Jugend neu
c. 13. bearbeitet von **K. Seifart.** 2. Aufl.
Esslingen, ohne Jahrzahl.
8.
Mit 6 col. Bildern.
1

---

de **La Harpe,** Jean François

d. 11. Lycée, ou cours de littérature.
Paris, 1821.
16 Bände.
8.
16

(de **Montesquieu,** Charles Secondat.)

De l'esprit des lois.
e. 25. Genève, ohne Jahrzahl (aber 1748).
2 Bände.
4.
2

---

von **Haller,** Gottlieb Emanuel.

Bibliothek der Schweizergeschichte.
a. 51. Bern, 1785—88.
6 Theile und Register (7 Bände).
8.
7

Vischer, Friedrich Theodor.

Aesthetik oder Wissenschaft des Schönen.
i. 29. Reutlingen und Stuttgart, 1846—58.
3 Theile und Register (7 Bände).
8.
7

von **Horn**, W. O.

Silberblicke. Züge aus dem Leben ausc. 26. gezeichneter Menschen.
Frankfurt, 1876.
2 Bände (I. 3. Aufl., II. 2. Aufl.).
8.
Mit 12 Illustrationen:

2

Oertel, Wilhelm.

Siehe v. **Horn**, W. O.

Haidinger, Wilhelm.

Handbuch der bestimmenden Mineralogie.
k. 67. Wien 1845.
8.
Mit Holzschnitten.

1

Grube, A. W.

Biographien aus der Naturkunde.
l. 3. Verschiedene Auflagen.
Band II—IV.
Stuttgart, 1875—79.
8.
Mit Holzschnitten und 8 Lithographien.
3

---

de **Beaumont**, L. Élie.

Leçons de géologie pratique.
Tome I.
l. 91. Paris et Strasbourg, 1845.
8.
Mit 6 Tafeln.
1

Galenus, Claudius.

De ratione curandi libri II (latine), inter-
m. 82. prete **Martino Acakia.**
Eiusdem interpretis in eosdem libros commentarii.
Parisiis, 1538.
4.
Mit Autograph und Randbemerkungen von **Rabelais.**
1

Homerus

Odysseæ libri VIII (latine), Francisco **Florido**
n. 11. Sabino interprete.
Lutetiæ, 1545.
4.
Auf Pergament gedruckt; Einband der Bibliothek Franz II. von Frankreich.
1

Ebert, Friedrich Adolf.

Allgemeines bibliographisches Lexikon.
a. 31. Leipzig, 1821—30.
2 Bände.
4.
Fehlt Bogen 1 zu Band II.
2

Histoire de l'édit de Nantes.
f. 41. Delft, 1693—95.
3 Theile (5 Bände).
4.
5

(**Benoist,** Élie.)

Histoire de l'édit de Nantes —
Siehe **Histoire.**

Das **Nibelungenlied**

übersetzt von Karl **Simrock.**

2. Auflage.
g. 4. Bonn, 1839.
8.
1

Verschollen, nicht vergessen —

Siehe **Spyri,** Johanna.

Spyri, Johanna.

Verschollen, nicht vergessen.
2. Auflage.
v. 16. Gotha, 1882.
8.
1

Abenteuer, die seltsamen, und Thaten des Kaisers Octavianus.
q. 1. 3. Auflage.
Reutlingen, 1875.
8.
1

Ein **Blatt** auf Vrony's Grab —

Siehe **Spyri,** Johanna.

(Spyri, Johanna.)

Ein Blatt auf Vrony's Grab.
v. 17. 3. Auflage.
Bremen, 1872.
8.
1

Aber wer glaubt denn heutzutage noch an die Auferstehung Christi?
r. 50. Münster, 1873.
12.
1

Schweizergeschichte in Bildern.
Volksausgabe.
t. 1. Bern, ohne Jahrzahl.
fol.
1

Grube, A. W.
Geographische Charakterbilder.
Leipzig, 1881.
u. 1. 3 Bände. (I. II. 16., III. 12. Auflage.)
gr. 8.
Mit 3 Stahlstichen und vielen Holzschnitten.
3

B 7738.83.2
Leitfaden der bibliothekverwaltung,
Widener Library 006717067
3 2044 080 310 881